



INTERPELLATION

Urheber SVPO, durch Diego Schmid, Martin Giachino, Lukas Jäger und Paul Biffiger
Gegenstand Pandemiebedingte Verluste der Alters- und Pflegeheime
Datum 12/12/2022
Nummer 2022.12.515

Die Pandemie belastete die Kassen der Alters- und Pflegeheime stark. Sie schrieben teils grosse Defizite. Der Staatsrat hat 2021 für die Walliser Alters- und Pflegeheimen eine ausserordentliche Finanzhilfe von rund acht Millionen Franken gesprochen. Davon hat der Kanton jedoch lediglich 70 Prozent übernommen. 30 Prozent haben die Alters- und Pflegeheime den Gemeinden in Rechnung gestellt. Und zwar im Verhältnis zur Anzahl der Bewohner, die sie in den einzelnen Heimen haben. Dieses Vorgehen irritierte. Ende November 2022 haben die Alters- und Pflegeheime den Gemeinden erneut Rechnungen für pandemiebedingte Verluste geschickt.

Schlussfolgerung

Die Interpellanten möchten daher vom Staatsrat wissen:

- Wie hoch sind die im November 2022 den Gemeinden in Rechnung gestellten pandemiebedingten Verluste der Alters- und Pflegeheime?
- Weshalb übernimmt der Kanton die pandemiebedingten Verluste nicht vollständig?
- Weshalb benachteiligt der Kanton die Alters- und Pflegeheime im Vergleich mit anderen Sektoren?
- Art. 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Langzeitpflege regelt die Aufteilung der betrieblichen Kosten zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Pandemie war aber ein Fall von höherer Gewalt. Die vorliegenden, ausserordentlichen Verluste sind daher nicht betrieblich begründet. Ist Art. 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Langzeitpflege für die Kostenverteilung der pandemiebedingten Verluste daher nicht anwendbar?
- Sind die Gemeinden verpflichtet, für die pandemiebedingten Verluste der Alters- und Pflegeheime aufzukommen?
- Was passiert, wenn die Gemeinden die Rechnungen nicht bezahlen?